

Wege zur extrabudgetären Verordnung

Praxisbesonderheiten

bundesweite Liste
mit Diagnosen
→ Anlage 1
→ strukturiert nach ICD-10

zu tun:

1. Ausstellen einer Verordnung
(Erst-, Folgeverordnung,
Verordnung außerhalb des
Regelfalls)

2. passenden ICD-10-Code auf
der Verordnung auftragen

3. ICD-10-Code wird vom
Leistungserbringer an die
Krankenkasse übermittelt

4. extrabudgetäre Anerken-
nung als Praxisbesonderheit
nach § 84 Absatz 8 SGB V im
Rahmen einer Wirtschaftlich-
keitsprüfung

Broschüre des DVE:
Vereinbarung über
Praxisbesonderheiten

Langfristiger Heilmittelbedarf

bundesweite Liste mit Diagnosen
→ Anlage 2/Merkblatt des G-BA
→ strukturiert nach ICD-10

zu tun:

1. Ausstellen einer Verordnung außer-
halb des Regelfalls
→ immer möglich nach Erläuterung
des G-BA, auch ohne Durchlaufen
des Regelfalls

2. passenden ICD-10-Code auf der
Verordnung auftragen

entweder:
Kasse verzichtet
auf Genehmi-
gungsverfahren

→ automatisch
langfristig ge-
nehmigt

3. ICD-10-Code wird vom Lei-
stungserbrin-
ger an die
Krankenkasse
übermittelt

oder:
Kasse führt
Genehmigungs-
verfahren durch

→ Antrag auf
langfristige
Genehmigung

3. langfristige
Genehmigung wird
bei Kasse
hinterlegt

4. unmittelbare extrabudgetäre Anerkennung als längerfristiger Heilmittelbedarf nach §§ 32 Absatz 1a, 84 Absatz 8, 106 Absatz 2 SGB V

Broschüre des DVE:
Längerfristiger Heilmittelbedarf

Antrag auf langfristige
Genehmigung bei nicht
gelisteten Diagnosen

zu tun:

1. Ausstellen einer Verordnung
außerhalb des Regelfalls
→ nach Durchlaufen des
Regelfalls

2. Antrag **durch Patient** bei
allen Krankenkassen möglich

3. langfristige Genehmigung
wird bei Kasse hinterlegt